

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 014775/2013/0342
 A 8 – 30034/2006/78

Bearbeiterin: A 16: Patrizia Monschein
 Kulturausschuss BerichterstatterIn:

.....
 Bearbeiterin: A 8: Mag.^a Ulrike Temmer
 Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss BerichterstatterIn:

Betreff: Änderung der Miettage-Vereinbarung sowie der
 Zusatzvereinbarung abgeschlossen mit dem
 Land Steiermark für die HLH-Tage
 und Fördervereinbarung zur
 mittelfristigen Finanzierung
 der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
 für die Jahre 2016 bis 2017

Graz, 19.11.2015

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.
 § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung
 Mindestanzahl der anwesenden GR – 32,
 Zustimmung von mindestens 25 GR-Mit-
 gliedern.**

Der Gemeinderat hat am 18.10.2012 grundsätzlich beschlossen, dass die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH, die steirischer herbst festival gmbh und die Kultur Service Gesellschaft mbH, KSG, zusätzliche Subventionen bekommen sollen, um sich auch nach Rückzug von Land und Stadt als GesellschafterInnen und direkte FördergeberInnen der Listhallengesellschaft, die Listhalle für Kulturveranstaltungen weiterhin leisten zu können. Dazu wurden auch eine Miettage-Vereinbarung sowie eine Zusatzvereinbarung zwischen Land Steiermark und Stadt Graz abgeschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.5.2013 wurde eine Fördervereinbarung für die KSG für die Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von € 21.000,-- p.a. beschlossen, nach der die KSG 10 Tage p.a. die Listhalle für Kulturveranstaltungen zum Normalpreis von 6.300,- Euro buchen kann. Die städtische Förderung soll unter der Bedingung gewährt werden, dass auch das Land Steiermark Förderungen an diese Gesellschaft in jeweils doppelter Höhe gewährt. Für 3,5 Veranstaltungstage p.a. hat das Kulturressort der Stadt Graz, ohne weitere Kosten übernehmen zu müssen, das Einweisungsrecht für die List-Halle.

Mit Beschluss des Alleingeschafters Land Steiermark vom 26.3.2015 wurde jedoch die Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark mit Ablauf 31.03.2015 aufgelöst und ist in das Stadium der Liquidation getreten, weshalb eine Änderung der „Miettage“ – Vereinbarung vom 30.12.2012 sowie eine Änderung der Zusatzvereinbarung, die dem Gemeinderatsbericht als Beilage angeschlossen sind, zwischen Land Steiermark und Stadt Graz abgeschlossen werden sollen. Demnach sollen jene 10 Tage, die über die KSG gefördert und von Land Steiermark mit 6,5 und Stadt Graz mit 3,5 Tagen vergeben wurden, nunmehr für die Jahre 2016 und 2017 über die „Theaterholding Graz/Steiermark GmbH“ vergeben werden und die bisher an die Kultur Service Gesellschaft mbH ausbezahlten Fördermittel in Höhe von insgesamt € 63.000,-- p.a. (Anteil Land Steiermark € 42.000,--, Anteil Stadt Graz € 21.000,--) nunmehr jährlich für die Jahre 2016 und 2017 als Förderungen der „Theaterholding Graz/Steiermark GmbH“ zur Verfügung gestellt werden.

Mit der „Theaterholding Graz/Steiermark GmbH“ soll daher eine Förderungsvereinbarung zusätzlich zum bestehenden GesellschafterInnenzuschuss für den Betrieb der Theaterholding mit Ihren Tochterunternehmungen für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von € 21.000,-- p.a. abgeschlossen werden. Die städtische Förderung soll unter der Bedingung ausbezahlt werden, dass auch das Land Steiermark die Förderung an diese Gesellschaft jeweils in doppelter Höhe gewährt. Für 3,5 Veranstaltungstage p.a. hat das Kulturressort der Stadt Graz, ohne weitere Kosten übernehmen zu müssen, das Einweisungsrecht für die List-Halle.

Die Förderungsvereinbarung ist im Detail durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Gesellschaft laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zum Abschluss vorzubereiten.

Der Kulturausschuss sowie der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen daher gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 sowie § 45 Abs. 2 Zi 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 77/2014 den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

1. Dem Abschluss und der Unterfertigung der Änderung der Miettage-Vereinbarung sowie der Änderung der Zusatzvereinbarung, die zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz 2012 abgeschlossen wurden, wird laut Beilage und Ausführungen im Motivenbericht zugestimmt.
2. Die Stadt Graz gewährt der „Theaterholding Graz/Steiermark GmbH“ unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft (wie bisher an die KSG) eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe gewährt, jährlich für 2016 und 2017 eine Subvention in Höhe von € 21.000,-. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2016 und 2017 € 42.000,--.
2. Für die haushaltsmäßige Vorsorge in den Jahren 2016 bis 2017 wird die bereits erteilte Projektgenehmigung der KSG für die „Theaterholding Graz/Steiermark GmbH“ umgewidmet.
3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der „Theaterholding Graz/Steiermark GmbH“ laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
4. Die Auszahlung erfolgt am 30.6. des jeweiligen Jahres.

Beilagen

Änderung der Miettage-Vereinbarung zwischen Land Steiermark und Stadt Graz

Änderung der Zusatzvereinbarung zwischen Land Steiermark und Stadt Graz

Förderungsvereinbarung „Theaterholding Graz/Steiermark GmbH“

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:
Patrizia Monschein
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:
Mag.a Ulrike Temmer
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:
Dr. Peter Grabensberger
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für Kultur:
Lisa Rücker
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:
Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in
der Sitzung des Kulturausschusses am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der/die SchriftführerIn:


Der/die Vorsitzende:


Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**


bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**


Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-05T09:59:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grabensberger Peter	
	Zertifikat	CN=Grabensberger Peter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT	
	Datum/Zeit	2015-11-05T11:41:36+01:00	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

	Signiert von	Rücker Elisabeth	
	Zertifikat	CN=Rücker Elisabeth,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT	
	Datum/Zeit	2015-11-10T08:50:35+01:00	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

	Signiert von	Temmer Ulrike	
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-11-10T09:02:19+01:00	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

	Signiert von	Kamper Karl	
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-11-10T09:50:15+01:00	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

ÄNDERUNG
DER
„MIETTAGE“ - VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. **Land Steiermark**, Burg, 8011 Graz
2. **Stadt Graz**, Rathaus, 8010 Graz

und

3. **HLH Hallenverwaltung GmbH**, FN 58247h, vertreten durch den GF Mag. Erwin Hauser, Waagner-Biro-Straße 98a, 8020 Graz
4. **AVL List GmbH**, FN 53507m, vertreten durch den GF Prof.Dr.hc.Dipl.Ing. Helmut List oder einem anderen GF gemeinsam mit einem weiteren GF oder Prokuristen, Hans-List-Platz 1, 8020 Graz
5. **AVL Cultural Foundation GmbH**, FN 299182z, vertreten durch GF Dipl.Ing. Michael Ksela und GF Kathryn List, Liebenauer Tangente 6, 8041 Graz

wie folgt:

PRÄAMBEL

Die „Miettage“ – Vereinbarung vom 30.10.2012 wurde getroffen, um nach dem Eigentümerwechsel in der HLH Hallenverwaltung GmbH die Fortführung der Helmut-List-Halle zu ermöglichen.

Gemäß Punkt 1. der gegenständlichen Vereinbarung „werden das Land Steiermark und die Stadt Graz im Sinne von § 880 a 2. Fall ABGB sicherstellen, dass die Helmut-List-Halle in den Jahren 2013 bis 2017 jährlich für 100 Tage zum Preis von € 630.000,00 p.a. für Kulturveranstaltungen von der „steirischer herbst festival gmbh“, FN 263904w; „Steirische Kulturveranstaltungen GmbH“ (Styriarte), FN 38604x; „Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark“, FN 246960b; angemietet wird“.

Mit Beschluss des Alleingeschafters Land Steiermark vom 26.03.2015 wurde jedoch die Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark mit Wirkung zum Ablauf

31.03.2015 aufgelöst und ist in das Stadium der Liquidation getreten, weshalb eine Änderung der gegenständlichen Vereinbarung im Vertragspunkt 1. erforderlich ist.

Dies voraus geschickt wird nun folgender Vertragspunkt 1. verbindlich ab 01.01.2016 vereinbart:

1.

Das Land Steiermark und die Stadt Graz werden im Sinne von § 880 a 2. Fall ABGB sicherstellen, dass die Helmut-List-Halle in den Jahren 2013 bis 2017 jährlich für 100 Tage zum Preis von € 630.000,00 p.a. für Kulturveranstaltungen von der „steirischer herbst festival gmbh“, FN 263904w, der „Steirische Kulturveranstaltungen GmbH“ (Styriarte), FN 38604x, und von der „Theaterholding Graz / Steiermark GmbH“, FN 247396v, angemietet wird.

Alle anderen Vertragspunkte der „Miettage“ – Vereinbarung vom 30.10.2012 bleiben unverändert aufrecht.

Graz, am _____

Land Steiermark

Stadt Graz

Stadträtin Lisa Rücker
(gefertigt aufgrund des Gemeinderats-
Beschlusses vom
GZ: A 16 – 014775/2013/0342
GZ: A 8 – 30034/2006/78)

HLH Hallenverwaltung GmbH

AVL List GmbH

AVL Cultural Foundation GmbH

Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als „Förderungsgeberin“ einerseits
und

Theaterholding Graz/Steiermark
als „Förderungsempfängerin“ andererseits.

Präambel

Die Förderungsempfängerin organisiert in der Stadt Graz Kulturveranstaltungen, deren Ausfinanzierung teilweise nur mit Hilfe von Subventionen erfolgen kann. Für 10 Veranstaltungstage p.a. werden von der Förderungsempfängerin in der Listhalle Veranstaltungen durchgeführt, deren Normaltarif pro Tag ab 2013 nach Ausstieg von Stadt und Land als GesellschafterInnen und FördergeberInnen auf € 6.300,-- gestiegen ist. Dies vorausgestellt, haben sich Land Steiermark und Stadt Graz bereit erklärt, der Förderungsnehmerin Subventionen zuzusagen.

1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention der Stadt Graz in Höhe von jährlich € 21.000,-- für die Jahre 2016 und 2017, insgesamt somit € 42.000,--, der zusätzlich zur bestehenden Fördervereinbarung für den GesellschafterInnenzuschuss für den Betrieb der Theaterholding mit ihren Tochterunternehmungen abgeschlossen wird.

- Die gegenständliche Förderung wird unter der Bedingung gewährt, dass auch das Land Steiermark (wie bisher an die KSG) eine Subvention an die Förderungsempfängerin in doppelter Höhe wie die Stadt Graz gewährt und in allen Punkten der Zuerkennung dieser Subvention eine Abstimmung mit der Stadt Graz vorgenommen hat.
- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt am 30.6. des jeweiligen Jahres, wenn sämtliche Auflagen und Bedingungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung dient der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen.
- Für 3,5 Veranstaltungstage p.a. hat das Kulturressort der Stadt Graz, ohne weitere Kosten übernehmen zu müssen, das Einweisungsrecht für die List-Halle.

2. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Vorlage des Jahresabschlusses des Vorjahres an die Stadt Graz.
- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (siehe auch Logobestimmungen auf der homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.
- Der/Die Förderungsempfänger/in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturserver der Stadt Graz an die Adresse: redaktion@kulturserver-graz.at zu übermitteln.
- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des/der

Förderungsempfängers/in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.

- Soweit in dieser Förderungsvereinbarung nichts Anderes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz sowie die Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen in der jeweils geltenden Fassung.

Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom

A 16 – 014775/2013/0342

A 8 – 30034/2006/78

Für die Stadt Graz

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Für die Förderungsempfängerin:

Änderung der Zusatzvereinbarung

abgeschlossen zwischen

1. Land Steiermark, Burg, 8011 Graz

und

2. Stadt Graz, Rathaus, 8011 Graz

Präambel

Im Zuge der Übertragung der Geschäftsanteile an der HLH Hallenverwaltung GmbH in Form eines Kauf- und Abtretungsvertrages an die AVL Cultural Foundation GmbH wurden einerseits die Miettage-Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz, HLH Hallenverwaltung GmbH, AVL List GmbH und AVL Cultural Foundation GmbH, und andererseits die Zusatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen Land Steiermark und Stadt Graz, am 30.10.2012 unterfertigt, um ab 1.1.2013 die weitere Zusammenarbeit zwischen Land Steiermark, Stadt Graz, HLH Hallenverwaltung GmbH, AVL List GmbH und AVL Cultural Foundation GmbH zu regeln bzw. die Fortführung der Helmut-List-Halle zu ermöglichen.

Gemäß Vertragspunkt 1. der „Miettage-Vereinbarung“ vom 30.10.2012 „werden das Land Steiermark und die Stadt Graz im Sinne von § 880 a 2. Fall ABGB sicherstellen, dass die Helmut-List-Halle in den Jahren 2013 bis 2017 jährlich für 100 Tage zum Preis von € 630.000,00 p.a. für Kulturveranstaltungen von der „steirischer herbst festival gmbh“, FN 263904w; „Steirische Kulturveranstaltungen GmbH“ (Styriarte), FN 38604x; „Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark“ FN 246960b angemietet wird“.

Mit Beschluss des Alleingeschafters Land Steiermark vom 26.03.2015 wurde jedoch die Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark mit Wirkung zum Ablauf 31.03.2015 aufgelöst und ist in das Stadium der Liquidation getreten, weshalb eine Änderung der „Miettage“ – Vereinbarung und dieser Zusatzvereinbarung ab 1.1.2016 erforderlich ist. Nunmehr werden gemäß der geänderten „Miettage“ – Vereinbarung das Land Steiermark und die Stadt Graz sicherstellen, dass die Helmut-List-Halle für Kulturveranstaltungen von der „steirischer herbst festival gmbh, FN 263904w, der „Steirische Kulturveranstaltungen GmbH“ (Styriarte), FN 38604x, und der „Theaterholding Graz / Steiermark GmbH“, FN 247396v, angemietet wird.

Weiterhin sollen die „Steirische Kulturveranstaltungen GmbH“ (Styriarte) 60 Tage p.a. und die „steirische herbst festival gmbh“ 30 Tage p.a. zu den dort angeführten Konditionen mieten sowie das Land Steiermark und die Stadt Graz die Helmut-List-Halle 10 Tage im Jahr nutzen. Von den jährlich zu nutzenden 10 Tagen entfallen weiterhin auf das Land Steiermark 6,5 Tage und auf die Stadt Graz 3,5 Tage. Die Vergabe der 10 Tage erfolgen durch das Land Steiermark für 6,5 Tage und die Stadt Graz für 3,5 Tage; das Einweisungsrecht steht nunmehr dem Land Steiermark und der Stadt Graz selbst zu. Es ist beabsichtigt in den Jahren 2016 und 2017 an die „Theaterholding Graz / Steiermark GmbH“, FN 247396v, für die Anmietung der Helmut-List-Halle einen jährlichen Zuschuss zu gewähren.

Dies voraus geschickt werden nun folgende Vertragspunkte 1. und 3a. ab 1.1.2016 verbindlich vereinbart:

1.

Land Steiermark und Stadt Graz halten fest, dass die in dieser „Vereinbarung“ genannten Gesellschaften (insbesondere steirischer herbst festival gmbh und Steirische Kulturveranstaltungen GmbH) bzw. Zuordnungen der zu mietenden Tage (30/60) nur einvernehmlich zwischen Land Steiermark und Stadt Graz geändert werden können. Land Steiermark und Stadt Graz nutzen die restlichen 10 Tage. Die Vergabe der 10 Tage erfolgen direkt durch das Land Steiermark für 6,5 Tage und die Stadt Graz für 3,5 Tage.

3a.

Land Steiermark und Stadt Graz stellen die bisher an die Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark (in Liqu.) ausbezahlten Mittel von insgesamt € 63.000,-- p.a. nunmehr jährlich als Zuschuss der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH zur Verfügung.

Alle anderen Vertragspunkte der Zusatzvereinbarung vom 30.10.2012 bleiben unverändert aufrecht.

Graz,.....

Land Steiermark

Stadt Graz

.....
Landesrat Dr. Christian Buchmann
(gefertigt aufgrund des Regierungssitzungs-
beschlusses vom 19.03.2015;
GZ.: ABT09-18557/2013-29)

.....
Stadträtin Lisa Rücker
(gefertigt aufgrund des Gemeinderats-
beschlusses vom
GZ: A 16 – 014775/2013/0342
GZ: A 8 – 30034/2006/78)

	Signiert von	Stadtrat Rüsç
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüsç,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-13T15:43:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.